

Planfassung: Ergänzte Fassung vom 10.10.1991

Planfertiger: Architekturbüro
Dinkel + Lohberger + Wallner
Am Bahnhof 4 a, 8031 Gilching

1. Planrechtliche Voraussetzungen

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in der Sitzung am 27.06.1989 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Sie ändert den mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20.12.1982 Az. 422-6106 WM 10-1 genehmigten Flächennutzungsplan gemäß §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253).

2. Anlaß, Sinn und Zweck

Um den Flächennutzungsplan an die Entwicklung der Gemeinde anzupassen, soll eine 2. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden.

Grund dazu ist die vorausschauende Entwicklung der Gemeinde, der daraus resultierende Bedarf an Wohnbauland sowie eine maßvolle Weiterentwicklung des heimischen Gewerbes. Hieraus sind in der 2. Änderung Flächen vorgesehen für Wohnen und Gewerbe. Dies soll verhindern, daß Gemeindebürger und Gewerbetreibende abwanden müssen. Gleichzeitig sollen verschiedene Lücken im Zuge einer Ortsabrundung geschlossen werden.

Am südlichen Ortsrand sollen Flächen für den Abbau von Kies neu erschlossen werden, um dem ortsansässigen Kies- und Transportbetonwerk die Existenzgrundlage zu gewährleisten.

Durch das damit anschließende Bebauungsplanverfahren soll eine Sanierung der bereits ausgebeuteten Kiesgruben auf eine rechtliche und verbindliche Basis gestellt werden.

Gemeinde Hohenfurch - Erläuterungsbericht
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde

3. Größe der zu ändernden Flächen

1. Neue Netto-Abbauf Flächen für Kies	9,271 ha
2. Fläche für die Kläranlage	0,181 ha
3. Fläche für allgemeines Wohngebiet WA	0,530 ha
4. Fläche für allgemeines Wohngebiet WA	0,340 ha
5. Fläche für heimisches Gewerbe GE	2,360 ha
6. Fläche für allgemeines Wohngebiet WA	<u>1,412 ha</u>

Insgesamt: 14,094 ha
=====

Gilching, den 10.10.1991

Architekturbüro
Dinkel + Lohberger + Wallner

W. Lohberger

Hohenfurch, den 10. Okt. 1991

1. Bürgermeister Moser

Moser

